

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Verwendung und Sicherung von Bundesfördermitteln aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in niedersächsischen Kommunen

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 08.01.2026 - Drs. 19/9584, an die Staatskanzlei übersandt am 16.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 12.02.2026.

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drucksache 19/8707 ausgeführt, dass die Umsetzung der Maßnahme „Durchwegung Ihme-Zentrum“ vollständig in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Hannover liege und der Landesregierung keine eigenen Kenntnisse oder Einflussmöglichkeiten vorlägen.

Nach Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 13. Oktober 2025¹ seien die für das Projekt bewilligten Bundesmittel in Höhe von rund 2 Millionen Euro mittlerweile verfallen, da eine weitere Verlängerung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) nicht mehr möglich gewesen sei.

Experten beschäftigt die grundsätzliche Frage, wie das Land Niedersachsen den Einsatz und den Bestand von Bundesfördermitteln im Bereich der Stadt- und Quartiersentwicklung gegebenenfalls begleitet und absichert, um drohende Mittelrückforderungen oder Verfallsrisiken zu erkennen und zu vermeiden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Investitionsprogramm Nationale Projekte des Städtebaus fördert der Bund investive und konzeptionelle Vorhaben im Bereich Städtebau und Stadtentwicklung. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat das BBSR mit der Umsetzung des Bundesprogramms beauftragt. Dies umfasst neben der Begleitung von jährlichen Projektaufrufen vor allem die Aufgabe, gemeinsam mit den kommunalen Zuwendungsempfängern städtebauliche Projekte zu qualifizieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen. Das Investitionsprogramm gewährt Städten und Gemeinden unmittelbar projektbezogene Zuwendungen, um herausragende Projekte der Baukultur und des Städtebaus zu unterstützen. Die Landesregierung ist bei diesem Verfahren nicht eingebunden.

¹ HAZ vom 13.10.25, <https://www.haz.de/lokales/hannover/ihme-zentrum-hannover-passage-bleibt-vorerstdicht-foerdergeld-ist-wahrscheinlich-verloren-B2I7CEKWJJCUJJ6JVWMUGLUBSU.html>, 10.11.25.

1. In welcher Weise werden Projekte niedersächsischer Kommunen, die aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert werden, seitens der Landesregierung gegebenenfalls fachlich oder administrativ begleitet, und wie wird gegebenenfalls sichergestellt, dass Fördermittel fristgerecht abgerufen werden?

Siehe Vorbemerkung.

2. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung aktuell über den Stand der in Niedersachsen bewilligten Förderprojekte aus dem genannten Bundesprogramm vor (bitte tabellarisch mit Angaben zu Fördersumme, Projektträger, Bewilligungszeitraum und gegebenenfalls Verlängerungen)?

Die Förderprojekte sind der Landesregierung nur über allgemeine Veröffentlichungen - wie in dem nachfolgenden Link -bekannt:

https://www.nationale-staedtebauprojekte.de/NPS/DE/Home/home_node.html

Weitere Kenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor, da keine Einbindung in die formale Abwicklung durch die Bundesbehörden erfolgt.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls künftig, um Kommunen beim fristgerechten Mittelabruf zu unterstützen und den drohenden Verlust von Bundesförderungen - wie im von der HAZ berichteten Fall des Projekts „Durchwegung Ihme-Zentrum“ - zu verhindern?

Im Unterschied zu den Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung handelt es sich bei dem Investitionsprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ um ein Investitionsprogramm, bei dem der Bund den Kommunen direkt und unmittelbar projektbezogene Zuwendungen gewährt, um damit gezielt Investitionsschwerpunkte im Städtebau zu setzen.

Die Umsetzung der Projekte erfolgt in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Kommunen.